

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2017 – Nr. 11

Ausgegeben: Dresden, am 16. Juni 2017

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr
2017/2018 und das Kalenderjahr 2018

Vom 19. Mai 2017

A 102

Rechtsverordnung über weitere Zuständigkeiten des
Kirchlichen Verwaltungsgerichts

Vom 23. Mai 2017

A 103

Gebührenordnung der Zentralstelle für Grundstücks-
verwaltung (Grundstücksamt)

Vom 9. Mai 2017

A 103

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Kongress
und Kirchentag in Sachsen – Erwachsenenbil-
dung – Tagungsarbeit am 1. Sonntag nach Trinitatis
(18. Juni 2017)

A 104

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 105

2. Kantorenstellen A 106

4. Gemeindepädagogenstellen A 106

VII. Persönliche Nachrichten

Ernennung eines Superintendenten A 107

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN**II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen****Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2017/2018 und das Kalenderjahr 2018
Vom 19. Mai 2017**

Reg.-Nr. 40131 (8) 457

Nachstehend wird der Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2017/2018, der sich über das Ende des Kirchenjahres bis zum Ende des Kalenderjahres 2018 erstreckt, bekanntgegeben.

Die Erträge der Landeskollekten sind von den Kirchenvorständen bzw. den Pfarrämtern gemäß § 10 der Verordnung vom 14. November 1969 (ABl. S. A 95) innerhalb einer Woche nach dem Sammlungstage an die Superintendenturen zu überweisen.

Es wird dringend gebeten, diese Fristen einzuhalten. An den nicht angegebenen Sonntagen sind Kollekten für die eigene Kirchengemeinde zu sammeln.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Dr. Carsten Rentzing
Landesbischof

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2017/2018**2017**

03.12. 1. Advent Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchengemeinde)
26.12. 2. Christtag Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa

2018

01.01. Neujahr Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
06.01. Epiphania Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e. V.
28.01. Septuagesimae Bibelverbreitung – Weltbibelhilfe
04.02. Sexagesimae Gesamtkirchliche Aufgaben der VELKD
25.02. Reminiszere Besondere Seelsorgedienste: Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge
11.03. Lätare Lutherischer Weltdienst
30.03. Karfreitag Sächsische Diakonissenhäuser
01.04. 1. Ostertag Jugendarbeit der Landeskirche (1/3 verbleibt in der Kirchengemeinde)
15.04. Misericordias Domini Posaunenmission und Evangelisation
29.04. Kantate Kirchenmusik
10.05. Christi Himmelfahrt Weltmission
21.05. Pfingstmontag DiakonieDeutschland – Evangelischer Bundesverband
03.06. 1. S. n. Trinitatis Kongress und Kirchentagsarbeit in Sachsen – Erwachsenenbildung – Tagungsarbeit
17.06. 3. S. n. Trinitatis Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit

01.07. 5. S. n. Trinitatis Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus
15.07. 7. S. n. Trinitatis Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst
05.08. 10. S. n. Trinitatis Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke
12.08. 11. S. n. Trinitatis Evangelische Schulen
26.08. 13. S. n. Trinitatis Diakonie Sachsen
02.09. 14. S. n. Trinitatis Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude (incl. Anteile für EKD-Stiftungen KiBA und Stiftung Orgelklang)
16.09. 16. S. n. Trinitatis Ausländer- und Aussiedlerarbeit der Landeskirche
30.09. 18. S. n. Trinitatis Ausbildungsstätten der Landeskirche
21.10. 21. S. n. Trinitatis Kirchliche Männerarbeit
31.10. Reformationsfest Gustav-Adolf-Werk
11.11. Drittlezter S. d. Kirchenjahres Arbeitslosenarbeit
21.11. Buß- und Betttag Ökumene und Auslandsarbeit der EKD
02.12. 1. Advent Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchengemeinde)
26.12. 2. Christtag Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa

Rechtsverordnung über weitere Zuständigkeiten des Kirchlichen Verwaltungsgerichts Vom 23. Mai 2017

Reg.-Nr. 12415

Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens hat aufgrund von § 17 des Kirchlichen Verwaltungsgerichtsgesetzes vom 3. April 2001 (ABl. S. A 107), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 16. November 2014 (ABl. S. A 286), folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Das Verwaltungsgericht der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens entscheidet auch in den nach § 21 der Satzung des Diakonischen Werkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens e. V. vorgesehenen Fällen, soweit es sich um

Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedern und Organen des Diakonischen Werkes oder zwischen den Organen des Diakonischen Werkes handelt.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

Gebührenordnung der Zentralstelle für Grundstücksverwaltung (Grundstücksamt) Vom 9. Mai 2017

Reg.-Nr. 1343

Aufgrund §§ 2 Absatz 1 Nummer 3, 5 Absatz 2 des Zentralstellengesetzes vom 2. April 2006 (ABl. S. A 51) verordnet das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens Folgendes:

§ 1

Erhebung von Gebühren

Das Grundstücksamt erhebt zur Finanzierung der Kosten für die Tätigkeiten der Erstellung von Betriebs- und Heizkostenabrechnungen Gebühren nach dieser Verordnung.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist der jeweilige Eigentümer des Grundstückes verpflichtet.

§ 3

Berechnung und Höhe der Gebühr

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1).

(2) Abrechnungseinheit im Sinne dieser Rechtsverordnung ist jede Einheit, für die eine separate Ermittlung der Betriebskosten und ggf. Heizkosten erfolgt. Eine Einheit ist auch eine kirchengemeindliche Nutzung neben einer weiteren Nutzung dieses

kirchlichen Gebäudes. Ein in einer Dienstwohnung gelegenes Dienstzimmer gemäß der Kirchlichen Dienstwohnungsverordnung ist eine Abrechnungseinheit. Abrechnungsobjekt ist das Gebäude bzw. die Gebäude für die eine Gesamtabrechnung erstellt wird.

§ 4

Anfechtung der Gebührenentscheidung

Ein Widerspruch gegen den Gebührenbescheid hat aufschiebende Wirkung.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühr wird nach Zugang innerhalb von 6 Wochen – gerechnet ab demstellungsdatum des Gebührenbescheides – fällig.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 31. Mai 2016 (ABl. S. A 111) außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

Anlage 1

Gebührenverzeichnis**1. Grundgebühren pauschal je Abrechnungseinheit (AE)**

1.1 Erstellung Betriebskostenabrechnung unter Einbeziehung fremderstellter Heizkostenabrechnung	pauschal je AE	95 €
1.2 Erstellung Betriebskostenabrechnung im Übrigen	pauschal je AE	50 €
1.3 Erstellung Heizkostenabrechnung	pauschal je AE	50 €

2. Weitere Gebühren (zuzüglich zu Grundgebühren)

2.1 Widerspruch gegen die Abrechnungsinhalte unter Nachreichen für eine richtige Abrechnung entscheidender Daten	je neu zu erstellender Abrechnung/AE	Hälfte der Gebühr siehe 1.1–1.3
2.2 Mahnung der Gebühren	je Gebührenbescheid	10 €

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Kongress und Kirchentag in Sachsen – Erwachsenenbildung – Tagungsarbeit am 1. Sonntag nach Trinitatis (18. Juni 2017)

Reg.-Nr. 401320-10 (1) 38

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2016/2017 (ABl. 2016 S. A 110) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Dankbar blicken wir zurück: Der Deutsche Evangelische Kirchentag in Berlin und die Kirchentage auf dem Weg u. a. in Leipzig haben stattgefunden. Kongress und Kirchentag und viele Ehrenamtliche waren aktiv an Bibelarbeiten und Programm beteiligt. Mit Ihrer Kollekte fördern Sie auch diese Arbeit zukünftig in Sachsen.

Vom 12. bis zum 30. Juni präsentiert sich die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens bei der Weltausstellung der Reformation in Wittenberg. Im Reformationssommer 2017 begrüßen wir im Pavillon „Himmelszelt“ Gäste aus aller Welt. Dort wird erlebbar, was uns als evangelisch-lutherische Christinnen und Christen aus Sachsen beschäftigt und ausmacht. Wir zeigen und gestalten reformatorische Impulse aus dem Leben unserer Kirche. Durch Menschen verschiedener Werke, Einrichtungen und Gruppen unserer Landeskirche werden aktuelle Fragen und Themen authentisch vermittelt. Auch die Evangelische Erwachsenenbildung ist aktiv beteiligt. Wir bieten Raum für persönlichen Kontakt und Gespräch, Gebet und Gesang. Wir bitten Sie herzlich um Ihre Unterstützung durch Ihre Kollekte.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **21. Juli 2017** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erlbach-Kirchberg mit SK Leukersdorf und SK Ursprung (Kbz. Annaberg)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.388 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten
- 4 Kirchen, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 4 Friedhöfe
- 6 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (149 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Erlbach-Kirchberg.

Weitere Auskunft erteilen der Kirchenvorstandsvorsitzende (Kirchgemeinde Ursprung) Gläß, Tel. (03 72 95) 4 19 14, Kirchenvorstandsmitglied Werler, Tel. (01 72) 3 75 11 42, Kirchenvorstandsvorsitzende (Kirchgemeinde Erlbach-Kirchberg) Steinert, Tel. (03 72 95) 6 72 28 und unter www.kirchgemeinden-elu.de.

Der Kirchenvorstand wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die gern auf Menschen zugeht, teamfähig ist, generationsübergreifend die Gemeindearbeit mitgestaltet, gewachsene Beziehungen weiter entwickelt, dabei offen ist für neue Wege und ein Herz für missionarische Projekte hat. Die gute Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen und der Landeskirchlichen Gemeinschaft soll fortgeführt werden. Eine wichtige Aufgabe wird es sein, das seit 2010 bestehende Schwesterkirchverhältnis, das auf Initiative der Gemeinden entstand, bei den notwendigen Schritten zu neuen kirchgemeindlichen Strukturen mit den Nachbarkirchgemeinden zu unterstützen und zu begleiten. In den Orten sind Kindertagesstätten und evangelische Schulen vorhanden.

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Elsterberg mit SK Ruppertsgrün (Kbz. Plauen)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.301 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Elsterberg und Ruppertsgrün
- 2 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe
- 6 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Dienstwohnung (152 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Elsterberg.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Weyer, Tel. (0 37 41) 22 43 17 oder Pfarrer Alders, Tel. (0 37 65) 7 83 80.

Die Kirchgemeinden Elsterberg und Ruppertsgrün suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die das Evangelium lebensnah und authentisch verkündigt und die Herausforderungen des demographischen Wandels in unserer Region annimmt. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die verschiedenen Gemeinden der Region miteinander zu verbinden und die neu zu beschreibende Struktur mit Leben zu erfüllen.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 1. vakante Pfarrstelle des 4. Vierteljahres 2017

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leubnitz-Neuostra mit SK Bannewitz (Kbz. Dresden Mitte)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 3.417 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Dresden-Leubnitz-Neuostra
- 1 Kirche, 9 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 1 Friedhof, 1 Kindertagesstätte
- 32 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (141 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Dresden-Leubnitz-Neuostra.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Horn, Tel. (03 51) 4 37 08 80.

Unsere lebendige Kirchgemeinde erwartet einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die die Pfarramtsleitung übernimmt, traditionelle Formen der Gemeindearbeit bewahrt und gleichzeitig behutsam Neues aufbaut. Der Gottesdienst mit impulsgebenden, geistlichen Predigten bildet den Mittelpunkt unseres vielfältigen Gemeindelebens. Zur Kirchgemeinde gehören auch ein Kindergarten und ein Friedhof und damit ein munteres Mitarbeitersteam. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, den Prozess zur Struktur- und Anpassung gemeinsam mit der Schwesternkirchgemeinde sowie den Nachbargemeinden zu lenken und zu begleiten.

die 2. vakante Stelle im 3. Vierteljahr 2009

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Mülsen St. Niclas mit SK Ortmannsdorf (ab 1. Januar 2018: 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mülsen) (Kbz. Zwickau)

Zur Kirchgemeinde (ab 1. Januar 2018) gehören:

- 3.841 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit je einem wöchentlichen Gottesdienste in Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Micheln und Thurm sowie monatlichen Gottesdiensten in zwei Pflegeheimen
- 5 Kirchen, 22 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 6 Friedhöfe, 2 Kindertagesstätten
- 37 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Dienstwohnung (149 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Ortmanndorf.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Marosi, Tel. (03 76 01) 3 02 30. Die Kirchgemeinden in Mülsen vereinigen sich zum 1. Januar 2018.

Wir sind fünf aktive Gemeinden, die den Glauben an Jesus Christus einladend und familienfreundlich leben. Wir suchen einen gläubigen, kreativen und teamfähigen Pfarrer/eine gläubige, kreative und teamfähige Pfarrerin, der/die den gemeinsamen Weg der Vereinigung mitgestaltet, das Evangelium in unterschiedlich geprägten Gottesdiensten lebensnah verkündigt, als geistlicher Leiter/geistliche Leiterin die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fördert sowie als Seelsorger/Seelsorgerin einfühlsamer Begleiter/einfühlsame Begleiterin ist.

Im Ort gibt es zwei Grundschulen und eine Oberschule. Mehrere Gymnasien sind in der Nähe.

2. Kantorenstellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thalheim (Kbz. Annaberg)

6220 Thalheim 49

Angaben zur Stelle:

- B-Kantorenstelle
- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2017, befristet für die Zeiten des Mutterschutzes und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Orgel: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1922, Generalüberholung 1997, pneumatisch, 3 Manuale, 50 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Keyboard, Cembalo, Flügel.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 1.490 Gemeindeglieder
- 1 Predigtstätte (bei 1 Pfarrstelle) mit 1 wöchentlichen Gottesdienst in Thalheim
- Abendmahl mit Kindern
- 10 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 4 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 50 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 Kurrendegruppe mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kinderchor (Spatzen) mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 33 Mitgliedern
- 1 Posaunenchor mit 15 Mitgliedern unter ehrenamtlicher Leitung, die Leitung kann bei Interesse übernommen werden
- 1 wöchentlicher regelmäßiger Instrumentalkreis, 1 Flötenquartett, 1 überregionaler Jugendchor unter ehrenamtlicher Leitung
- 3 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Passions- und Adventsmusik, Kindermusical)
- 1 Rüstzeit (Kurrende) pro Jahr
- 3 jährliche Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzerte) durch Gastmusiker
- Begleitung ehrenamtlicher Kirchenmusiker
- Teilnahme an Dienstbesprechungen.

In Kooperation mit den im Schwesterkirchverhältnis verbundenen Kirchgemeinden Auerbach, Gornsdorf und Hornersdorf sind mit der Stelle außerdem folgende Dienste verbunden:

2 monatliche Sonntagsgottesdienste (durchschnittlich), Kasualien, 1 Kirchenchor mit 12 Mitgliedern in Gornsdorf, 1 Flötenanfängergruppe mit ca. 4 Kindern in Auerbach, Begleitung ehrenamtlicher Musiker.

Wir hoffen sehr, dass sich ein Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin durch Gottes Geist bewegen lässt, das kirchenmusikalische Leben unserer Gemeinden (wenn auch nur vorübergehend)

zu leiten und mitzugestalten und dabei in viel fröhliches Gemeindeleben eingebunden zu sein und für sich Erfahrungen und Impulse zu sammeln.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Weber, Tel. (0 37 21) 8 41 55 und KMD Süß, Tel. (0 37 33) 67 92 36.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Einsiedel mit Schwesterkirchgemeinde Chemnitz-Reichenhain (Kbz. Chemnitz)

6220 Einsiedel 42

Angaben zur Stelle:

C-Kantorenstelle

- Dienstumfang: 40 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Orgeln:
 - Einsiedel, Jacobikirche: Eule-Orgel, 1977, 2 Manuale
 - Berbisdorf: Reinhold-Orgel, 2002 bis 2002 generalüberholt und erweitert, 2 Manuale
 - Reichenhain, Christuskirche: Schubert-Orgel, Baujahr 1867, 1956 von Fa. Schmeißer überarbeitet
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Clavionva, Orff-Set, Keyboards, E-Piano.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 1.600 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit 2 bis 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- 1 weiterer Kantor (Nebenamt)
- 9 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 6 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 12 Kasualien jährlich (durchschnittlich), Bestattungen werden musikalisch anderweitig abgedeckt
- Aufbau eines Kinderchors bzw. einer Kurrende
- 1 Kirchenchor (Einsiedel) mit 20 Mitgliedern
- Begleitung der weitgehend selbstständigen Arbeit des Posaunenchores
- Begleitung und Förderung der Kirchenmusik in Reichenhain
- musikalische Ausgestaltung des jährlichen Krippenspiels.

Der Dienst soll vorwiegend in Einsiedel und Berbisdorf erfolgen. Die Kirchgemeinde wünscht sich einen Kantor/eine Kantorin, dem/der es ein Anliegen ist, mit musikalischen Mitteln für den Glauben an Jesus Christus zu begeistern. Er/Sie sollte die Musik mit langer Tradition ebenso lieben wie moderne, populäre Formen der Kirchenmusik.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Dziubek, Tel. (03 72 09) 28 55, E-Mail: kg.einsiedel@evlks.de, KV-Vorsitzender Richter, Tel. (03 72 09) 8 17 44, E-Mail: steve.richter@gmx.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Einsiedel, Harthauer Weg 4, 09123 Chemnitz zu richten.

4. Gemeindepädagoginnenstellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Ulrich Schlettau mit der Ev.-Luth. Himmelfahrtskirchgemeinde Cranzahl (Kbz. Annaberg)

64103 Schlettau 35

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagoginnenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 85 Prozent

- Dienstbeginn zum 1. August 2017, befristet für die Zeiten des Mutterschutzes und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von 4 Stunden Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zu den Kirchgemeinden:

- 1.307 und 920 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit 2 bis 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- 4 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Vorschulkindergruppen mit ca. 40 regelmäßig Teilnehmenden
- 10 Schulkindergruppen mit ca. 120 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde und 2 Jungschargruppen mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwoche, Jungschartag)
- 6 bis 8 Familiengottesdienste
- 3 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene)
- 20 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 2 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Ehrenamtliche Mitarbeitende engagieren sich und freuen sich über weitere Anleitung. Die Kirchgemeinden Schlettau und Cranzahl wünschen sich einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die den Glauben an Jesus Christus an die nächste Generation weitergibt.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Eckardt, Tel. (0 37 33) 6 52 18, E-Mail: diethelm.eckhardt@evlks.de, Bezirkskatechet Mehlhorn, Tel. (0 37 33) 67 66 85, E-Mail: klaus.mehlhorn@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Ulrich Schlettau, Kirchplatz 4, 09487 Schlettau zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna mit Schwesterkirchgemeinde Graupa-Liebenthal (Kbz. Pirna)

64103 Pirna 515

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 43 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2018
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 3.550 Gemeindeglieder
- 5 Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 2 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 17 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 Schulkindergruppen mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- mehrere jährliche Veranstaltungen (Martinsfest, Krippenspiel, Sternsingeraktion, Familiengottesdienste, 2 Kindererlebnismächte)
- 1 bis 2 Rüstzeiten (Kinderrüstzeit, Familienrüstzeit)
- 5 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 16 staatliche Schulen/1 evangelische Schule (im Bereich des Anstellungsträgers).

Dienstort ist die Kirchgemeinde Graupa-Liebenthal. Wir sind eine Gemeinde mit einem hohen Anteil junger Familien, die offen ist für neue Ideen, aber auch an Bewährtem festhält. Wir wünschen uns einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die Freude an der Arbeit mit Kindern und Familien hat und ihnen kreativ und engagiert die Gute Nachricht weitergibt. Die Gewinnung, Anleitung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter ist ein wichtiger Aspekt des Dienstes.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Epperlein, Tel. (0 35 01) 5 06 56 93 und Pfarrer Nitzsche, Tel. (0 35 01) 54 67 65.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **15. August 2017** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna, Kirchplatz 13, 01796 Pirna zu richten.

VII. Persönliche Nachrichten

Ernennung eines Superintendenten

Reg.-Nr. 61200 A 3

Pfarrer Dieter Bankmann, bisher Inhaber der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Zwönitz mit Schwesterkirchgemeinde Brünlos, Schwesterkirchgemeinde Dorfchemnitz und Schwesterkirchgemeinde Zwönitz, St.-Johanniskirchgemeinde (Kbz. Annaberg), wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2017 an zum Superintendenten für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirk Aue ernannt.

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 07, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (8 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.